



IFS e.V. in Kooperation mit der IHK Frankfurt

EXPORTKONTROLLRECHT – aktuell

RECAST EU-Dual use-VO und nationales Recht 2021

15. September 2021, Frankfurt, (9.30 h – 17.15 h)

Hotel Holiday Inn, Mainzer Landstrasse 27, 60329 Frankfurt am Main

REFERENTEN

Stefan WOLL
Berg. Gladbach

Axel KRICKOW
Frankfurt/Main

Bei Fragen zu den Dozenten
und Themen bitte
Rücksprache mit IFS halten.

Am 25. März 2021 hat das Europäische Parlament mit 642 Stimmen bei 37 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen den neuen Regeln über die Ausfuhr von Dual-use-Gütern aus der Europäischen Union zugestimmt.

Die Modernisierung des Exportkontrollsystems besteht hauptsächlich aus einer umfassenden Aktualisierung – einschließlich neuer und aktualisierter Definitionen – sowie der verstärkten Harmonisierung des bestehenden Systems, der Digitalisierung des Lizenzverfahrens sowie einem verbesserten Informationsaustausch innerhalb der Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus enthält der neue Verordnungstext die Einführung eines autonomen EU-Mechanismus zur Kontrolle des Exports von Cyberüberwachungsgegenständen aus Menschenrechtsgründen sowie einer koordinierten Vorgehensweise bei nationalen Kontrollen nicht gelisteter Güter (sog. „aufkommende Technologien“).

Das Seminar bietet eine Plattform zur praxisgerechten Orientierung in dem Spannungsfeld von rechtlichen Vorgaben, praktischen Verfahrensfragen, unternehmenspolitischen Interessen und betriebsinternen Zweckmäßigkeiten.

Der zusammenfassende Überblick und die Gegenüberstellung Alt-Neu hilft zu erkennen, an welchen Stellen im Unternehmen Handlungsbedarf besteht. Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an diesem Seminar sehr hilfreich.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

630,00 Euro (bzw. 580,00 EUR für Frühbucher) zzgl. 19% USt.

Veranstaltungs- und Anmeldebedingungen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Dieses Seminar bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über das neue geltende Recht und die sich daraus ergebenden Folgen für die tägliche Arbeit im Unternehmen.

Das Seminar behandelt explizit die Gegenüberstellung altes und neues Recht und worauf die Unternehmen in Zukunft achten müssen.

Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE

Update Begriffsbestimmungen

Ausfuhr, Durchfuhr, Ausfuhrer
Technische Unterstützung / Erbringer technischer Unterstützung
Güter für digitale Überwachung
Internal Compliance Programme (ICP)

Beschränkungen „gelistete Güter“

EU-Genehmigungspflichten für technische Unterstützung
Moderate Erweiterung – Beschränkungen Brokering / Transit

Beschränkungen „catch-all“

Güter für digitale Überwachung (Art. 5)
Öffentliche Sicherheit (einschließlich Verhinderung von Terroranschlägen / Menschenrechtserwägungen) – Art. 9/10
Ermächtigungsgrundlagen für MS – mögliche Erweiterung „catch-all“ auf Brokering, Transit, technische Unterstützung

Verfahrenserleichterungen

Neue Genehmigungsart „Großprojekte“
Neue AGG EU 007 und EU 008
Guidelines / Guidance für Industrie und Verwaltung

Zusammenarbeit von Genehmigungsbehörden und Zoll

Zollverfahren (Art. 21)
Trainingsprogramme (Art. 24 Abs. 4)
ECM – Enforcement Coordination Mechanism (Art. 25 Abs. 2)

Anpassung des nationalen Rechts

AWG - Außenwirtschaftsgesetz (insbes. Strafrecht)
AWV - Außenwirtschaftsverordnung
Ausfuhrliste (Schicksal bestimmter Positionen des Teil I B der AL)

Sonstiges, Teilnehmerfragen und Diskussion – Änderungen vorbehalten

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de